

# Leitlinie Datenschutz

## Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Freigabedatum: 06.05.2018	Freigebender: Präsidium	Version: 1.0	Referenz: DSMS 2.0 01-L-01	Klassifikation: öffentlich
------------------------------	----------------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------------

### Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis.....	1
1	Einleitung .....	2
2	Engagement der Leitung.....	2
3	Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen.....	2
4	Datenschutzrisiken .....	2
5	Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze.....	2
6	Kontinuierliche Verbesserung.....	3
7	Bekanntmachung der Datenschutzleitlinie innerhalb der Organisation .....	3
8	Sanktionen .....	4
9	Interessierte Parteien .....	4
10	Freigabe .....	4
11	Dokumentenfreigabe .....	4
12	Änderungshistorie .....	4

## 1 Einleitung

Datenschutz ist für den Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. (TNB) einschl. seiner Tochtergesellschaft TNB Marketing GmbH nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein Anliegen. In dieser Leitlinie Datenschutz beschreibt die Geschäftsführung des Verbandes verbindlich welche Einstellung sie zum Datenschutz hat, wie sie Datenschutz-Ziele definiert und welche grundlegenden Maßnahmen sie in dem TNB umgesetzt hat, um das informationelle Datenschutzrecht von Betroffenen zu schützen. Die Datenschutz-Maßnahmen werden organisatorisch in Richtlinien, Arbeitsanweisungen und durch technische Maßnahmen konkretisiert.

Diese Leitlinie Datenschutz ist von allen Mitarbeitern dem TNB im Haupt- und Ehrenamt einzuhalten. Kunden, Mitgliedern, Zulieferern und allen anderen interessierten Parteien ist diese Leitlinie Datenschutz frei zugänglich.

## 2 Engagement der Leitung

Unabhängig von den gesetzlichen Verpflichtungen erachtet der Verband die Einhaltung des Datenschutzes für die eigenen Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter als sehr wichtig. Die Geschäftsführung verpflichtet sich alle Datenschutzerfordernungen an der Verband einzuhalten und erforderliche Maßnahmen in angemessenem Umfang zu ergreifen. Ebenso verpflichtet sie alle Mitarbeiter, sie bei der Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes zu unterstützen. Die Geschäftsführung wird alle notwendigen Ressourcen freigeben, die zur Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes erforderlich sind.

## 3 Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen

Der TNB will sicherstellen, dass innerhalb des TNB die Anforderungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden. Dazu werden angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Einhaltung des betrieblichen Datenschutzes bestimmt. Einflussfaktoren für die Entscheidungen der Leitung sind gesetzliche, vertragliche oder Geschäftsanforderungen.

## 4 Datenschutzrisiken

Der TNB will sicherstellen, dass alle Datenschutzerfordernungen aus Gesetz, Rechtsprechung oder Vertrag, die an sie gestellt werden erfüllt werden. Das Niveau aller anderen Datenschutzmaßnahmen bestimmt sich nach den Datenschutzrisiken.

## 5 Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze

Der TNB will durch getroffene Maßnahmen sicherstellen, dass die folgenden Datenschutz-Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und somit Rechtmäßigkeiten der Verarbeitungen vorliegen.

### Compliance-Datenschutz-Grundsätze

1. Der TNB darf personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn ein Gesetz die Verarbeitung erlaubt oder anordnet oder eine datenschutzkonforme Einwilligung der Betroffenen vorliegt (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**).
2. Personenbezogenen Daten werden nur für festgelegte und eindeutige Zwecke verarbeitet. Wenn der Verwendungszweck von personenbezogenen Daten geändert werden soll, wird im Vorfeld die rechtliche Zulässigkeit geprüft und ggf. die Einwilligung der Betroffenen eingeholt (**Zweckbindung**).
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erreichung ihres Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig). (Fairness, **Treu und Glauben**)
4. Die Betroffenen werden über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten umfassend und verständlich informiert. (**Transparenz**)
5. Es werden nur die unbedingt benötigten personenbezogenen Daten verarbeitet. (**Datenminimierung**)
6. Es werden Maßnahmen etabliert, um unrichtige personenbezogene Daten zu vermeiden und zu erkennen. Wenn personenbezogene Daten im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, werden diese korrigiert oder gelöscht. (**Richtigkeit**)
7. Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten werden gelöscht, sofern dem keine Aufbewahrungspflichten oder Vorgaben zur Erfüllung des Verbandzwecks laut Satzung entgegenstehen. Personenbezogenen Daten werden anonymisiert oder pseudonymisiert, wenn deren Personenbindung nicht mehr benötigt wird. (**Speicherbegrenzung**)

### Risikoorientierte Datenschutz-Grundsätze

8. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten werden im Zuge einer nachvollziehbaren Risikoanalyse und -behandlung ermittelt und umgesetzt. (**Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit**)

## 6 Kontinuierliche Verbesserung

Der TNB möchte sich permanent verbessern, um allen Betroffenen einen bestmöglichen betrieblichen Datenschutz bieten zu können. Daher sind alle Mitarbeiter, Mitglieder, Zulieferer und Auftragnehmer dazu aufgefordert der Geschäftsführung oder dem Präsidium dem TNB Schwachstellen oder Verbesserungen im betrieblichen Datenschutz dem TNB zu melden.

## 7 Bekanntmachung der Datenschutzleitlinie innerhalb der Organisation

Diese Leitlinie Datenschutz ist ein offizieller Standpunkt des Verbandes und von der Geschäftsführung formuliert und vom Präsidium verabschiedet. Präsidium, Geschäftsführung und Teamleiter sind dafür verantwortlich, dass die einzelnen Aspekte dieser Leitlinie Datenschutz den Mitarbeitern im Haupt- und Ehrenamt bekannt sind und eingehalten werden. Die einzelnen Datenschutzmaßnahmen werden durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert.

## 8 Sanktionen

Bei der Verletzung des betrieblichen Datenschutzes drohen empfindliche oder sogar existenzbedrohliche Strafen:

- bis zu 10 Millionen Euro oder bis zu 2% des weltweiten Konzernjahresumsatzes
- bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4% des weltweiten Konzernjahresumsatzes

Neben den Bußgeldern droht dem TNB auch ein Image-Verlust.

## 9 Interessierte Parteien

Diese Leitlinie Datenschutz kann von allen Mitarbeitern, Mitgliedern, Kunden, Zulieferern und Auftragnehmern eingesehen werden.

## 10 Freigabe

Bad Salzdetfurth, 09.05.2018

Gez. G. Schumann, Präsident

Gez. O. Meyer, Vizepräsident

Gez. B. Lonnemann, Vizepräsidentin

Gez. M. Wenkel, Geschäftsführer

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand nach § 26 BGB und  
Geschäftsführung nach § 30 BGB

## 11 Dokumentenfreigabe

	Rolle	Name	Art der Freigabe	Datum
<b>Autor</b>	Datenschutzbeauftragter	Stephan Rehfeld	Elektronische Freigabe	12.02.2018
<b>Freigebender</b>	Präsidium	Michael Wenkel	Elektronische Freigabe	06.05.2018

## 12 Änderungshistorie

Datum	Revisionsnummer	Autor	Beschreibung der Änderung
12.02.2018	1.0	Stephan Rehfeld	Erstellung der Leitlinie
23.04.2018	TNB 1.0	Michael Wenkel	Anpassung der Musterleitlinie auf die Erfordernisse des TNB e.V. und der TNB Marketing GmbH